Kontakt

Gustav-Stresemann-Institut
Langer Grabenweg 68
53175 Bonn

Politische Bildung
bildung@gsi-bonn.de
0228 81 07 180

www.gsi-bonn.de
info@gsi-bonn.de
0228 81 07 100

V.i.S.d. Landespressegesetz NRW: Wilfried Klein, Geschäftsführender Vorstand und Leiter, Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn | Foto: © andranik123 - stock.adobe.com

WIRTSCHAFT EINFACH ERKLÄRT

gsi:bildung

VON WEGEN SOZIALES EUROPA...?!

Es gibt kein einheitliches Sozialsystem in der Europäischen Union. Die EU hat in dem Feld nur sehr begrenzte Kompetenzen. So wie es 27 Mitgliedstaaten gibt, so gibt es auch 27 unterschiedliche Sozialsysteme. Was kann die EU hier heute und vielleicht in Zukunft trotzdem leisten? Kann es ein „soziales Europa" geben?

Europäische Union

- Knapp 450 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 27 Ländern auf einer Fläche von über 4 Mio. km^2
- einer der größten zusammenhängenden Wirtschaftsräume der Welt
- EU-Bürgerinnen und Bürger können überall in der EU leben, arbeiten oder studieren
- Ziele: Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand

Gustav Stresemann Institut

2511-297 gültig bis 11/25 zertifiziert durch Gütesiegelverbund Weiterbildung Branchenmodell Weiterbildung

ZERTIFIZIERTE EINRICHTUNG Bildung für nachhaltige Entwicklung bne.nrw 2022-2025

Gustav Stresemann Institut

bpb: Anerkannter Bildungsträger

Das GSI ist zertifiziert im Rahmen des Qualitätsmanagements durch den Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V., mit der Zusatzzertifizierung für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Sozialsysteme in Europa

Europa beherbergt nicht nur eine vielfältige Vielzahl an Staaten und Regionen mit unterschiedlichen Traditionen, Sprachen und Regeln. Auch die Sozialsysteme unterscheiden sich; sprich welche Sozialleistungen der Staat übernimmt und in welchen Bereichen man sich selbst absichern muss. Trotz vieler Anstrengungen, EU-weit zu Annäherungen zu kommen sind weiter sehr verschiedene Arten von „traditionellen" Sozialsystemen erkennbar.

Ein Sozialsystem ist das System, das die Bevölkerung eines Landes sozial absichert. Hierzu gehören die soziale Versorgung (Leistungen wie Renten, Kindergeld, Elterngeld, etc.) aber auch gesetzliche Sozialversicherungen und die Sozialfürsorge (Grundsicherung, Sozialhilfe, etc.).

Liberale (oder angelsächsische) Sozialsysteme

Niedrige Leistungen, verbunden mit dem Anspruch an den/ die Einzelne sich abzusichern

Beispielsweise in

Konservative (oder kontinentaleuropäische) Sozialsysteme

Starke Verbindung von Erwerbstätigkeit und sozialen Ansprüchen

Beispielsweise in

Sozialdemokratische (oder skandinavische) Sozialsysteme

Steuerfinanzierte Leistungen auf hohem Niveau

Beispielsweise in

Wie man selbst sozial abgesichert ist, hängt also davon ab, in welchem Staat man wohnt, bzw. angestellt ist.

Und was regelt dann die Europäische Sozialpolitik?

Die Sozialpolitik ist keine Kernkompetenz der EU, was bedeutet, dass die Mitgliedstaaten im Großen und Ganzen für ihre Sozialpolitik selbst verantwortlich sind. Aber die EU darf Vorschläge machen und Richtlinien festlegen (zum Beispiel zur maximal zulässigen wöchentlichen Arbeitszeit). So konnten die Leistungen der Mitgliedstaaten und Rahmenbedingungen der Sozialpolitik aneinander angenähert werden. Das bekannteste Beispiel ist wahrscheinlich der einheitliche Mindestlohn, aber es gibt auch andere Bereiche, wie beispielsweise Mindestansprüche bei Familienleistungen oder Pflegebedürftigkeit.

Kernkompetenzen sind Bereiche, in denen die EU alleine über die Zuständigkeit verfügt, Rechtsvorschriften zu erlassen (Zollunion, Währungspolitik für EURO-Staaten, den europäischen Binnenmarkt fördernde Wettbewerbsregeln, gemeinsame Handelspolitik, Meerespflanzen und -tiere im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik).

Die meisten Zuständigkeiten teilt sich die EU mit ihren Mitgliedsstaaten (beide können Rechtsvorschriften erlassen; die Mitgliedsstaaten aber nur dann, wenn die EU noch nichts in dem jeweiligen Bereich erlassen hat). Grundvoraussetzung sind folgende drei Grundsätze:

1. die EU verfügt nur über die Zuständigkeiten, die ihr durch die von allen Mitgliedstaaten ratifizierten EU-Verträge verliehen wurden
2. die EU-Maßnahmen beschränken sich darauf, was zum Erreichen der Ziele der EU-Verträge erforderlich ist
3. in Bereichen, in denen entweder die EU oder nationale Regierungen tätig werden können, darf die EU nur eingreifen, wenn sie ein Problem wirksamer lösen kann.

Quelle: Europäische Kommission

Dank dem Prinzip der Freizügigkeit haben EU-Bürgerinnen und -Bürger das Recht, soziale Ansprüche innerhalb der EU „mitzunehmen": wer 40 Jahre in Deutschland gearbeitet hat, kann beispielsweise in Frankreich den Ruhestand genießen und bekommt dort die Rente.

Auch der Gesundheitsschutz von EU-Bürgerinnen und -Bürgern bleibt in anderen EU-Mitgliedstaaten bestehen: es gibt eine Europäische Versicherungskarte (i.d.R. Rückseite der eigenen Versichertenkarte) und Krankenkassen müssen Kosten bis zur Höhe der im eigenen Land vereinbarten Leistungen übernehmen.

Neue Krisen erschüttern unseren Kontinent: die Corona Pandemie, der Angriff Russlands auf die Ukraine und die immer weiter zunehmenden Folgen des Klimawandels. Soziale Probleme rücken dabei immer wieder in den Mittelpunkt, wie Inflation, Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit.

Jean Monnet sagte vor langer Zeit: „Europa wird in Krisen geschmiedet werden, und es wird die Summe der zur Bewältigung dieser Krisen verabschiedeten Lösungen sein."

Jean Monnet
Einer der Gründungsväter der Europäischen Union und Ideengeber für das Konzept einer Europäischen Gemeinschaft (Schuman-Plan)

Klingt kompliziert und ist – nach wie vor – eine große Herausforderung. Kann und sollte Europa daher mehr Kompetenzen für die Sozialpolitik bekommen? Kann auf EU-Ebene die soziale Absicherung für die großen Krisen besser geregelt werden? Mit einem Aktionsplan möchte die EU, dass durch konkrete Initiativen und Zielvorgaben alle Ziele bis 2030 umgesetzt werden. In ihm sind drei Kernziele formuliert:

- Mindestens 78 % der 20-64-Jährigen sollen einer Beschäftigung nachgehen
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollen jährlich an einer Weiterbildung teilnehmen
- Mindestens 15 Millionen Menschen sollen weniger von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sein (darunter mindestens 5 Millionen Kinder)

Bei Wahlen geht es auch immer um diese Fragen. Informieren Sie sich und mischen Sie sich ein!

„Und wo bekomme ich mehr Infos?"

Hier haben wir eine Linksammlung zur Verfügung gestellt, über die Interessierte externe Websites mit Artikeln, Videos oder Podcasts finden können:

www.gsi-bonn.de/soziales-europa

Wer mehr über Inflation, Verbraucherpreisindex, aber auch die Rolle der Noten- oder Zentralbanken wissen möchte, findet auf unserer digitalen Pinnwand Links, Videos und Podcasts zu diesen Themen:

www.gsi-bonn.de/inflation/linksammlung